

päpstlich-afrikanischen Beziehungen nochmals einzeln aufgeführt und ein Personen- und Ortsregister rundet die Monographie ab. Es ist bedauerlich, daß hier der Raum fehlt, um die souverän entwickelten Erkenntnisse und Detailergebnisse (etwa zur afrikanischen Bischofsliste, den Papstbriefen, der christlichen Bevölkerung und Topographie und den islamischen Herrschern) genau aufzuführen, aber es bleibt festzuhalten, daß hiermit nicht nur eine sehr wertvolle Vorarbeit zur Africa pontificia vorliegt, sondern ein grundlegendes Buch für alle, die sich mit den Beziehungen des Papsttums zu Nordafrika überhaupt befassen wollen. M. S.

Marlene Meyer-Gebel, *Bischofsabsetzungen in der deutschen Reichskirche vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Ausbruch des Alexandrinischen Schismas (1159)* (Bonner Historische Forschungen Bd. 55) Siegburg 1992, Franz Schmitt Verlag, ISBN 3-87710-202-6, 329 S. – Die von R. Schieffer angeregte Bonner Diss. untersucht das Phänomen, daß bis zum 12. Jh. Amtsenthebungen von Bischöfen kaum zu verzeichnen sind, in den 37 Jahren nach dem Wormser Konkordat dagegen 18 Reichsbischöfe ihr Amt verloren. „Vor dem Hintergrund der These, daß durch das Wormser Konkordat das Ende des sog. ottonisch-salischen Reichskirchensystems herbeigeführt wurde und somit der Weg für die volle Entfaltung des geistlichen Fürstentums frei war“, und umgekehrt „eine deutliche «Entsakralisierung» des Königtums eintrat“, so M.-G. (S. 2), sei die große Zahl der Absetzungen um so erstaunlicher. Bemerkenswert ist aber auch, daß eine überregionale, vergleichende Betrachtung dieses Sachverhalts bislang fehlte, was die vorliegende Monographie nun leistet. Den Hauptteil der Arbeit bildet die chronologische Darstellung der einzelnen Bischofsabsetzungen unter kritischer Betrachtung der Quellenlage, der Haltung von Domkapitel, Adel, Ministerialität und Stadtbewohnern, des jeweiligen Absetzungsverfahrens usw. Die Auswertung dieses minutiös gearbeiteten ersten Teiles folgt ein Abschnitt II: „Systematischer Vergleich der Bischofsabsetzungen“. In diesem Abschnitt geht M.-G. zunächst auf die Quellenlage ein, die zum einen recht disparat ist und zum anderen in den Intentionen nach Quellengattung sehr verschieden (z. B. versuchen Gesta episcoporum die Absetzung in milderem Licht erscheinen zu lassen und Briefe haben ihre jeweils eigenen Absichten). Sodann vergleicht die Autorin die einzelnen Absetzungsverfahren untereinander (deren Anklage in der Regel auf *simonia*, *intrusio* oder *distractio ecclesiae* lauteten) und mit der Rechtslage bei Gratian, wobei sie „eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den behandelten Bischofsabsetzungen und der Rechtslage im Decretum Gratiani feststellen“ kann, „wobei auffällt, daß dort, wo sich widersprüchliches Vorgehen konstatieren läßt, auch die Kanones nicht eindeutig sind“ (S. 290). Insgesamt kommt die Autorin zu dem überzeugenden und sich in das allgemeine Bild der Zeit sehr gut einfügenden Schluß (S. 309 ff.), daß die besondere Rolle des Papsttums und seiner Legaten deutlich sichtbar wird, da keine Absetzung ohne ihn oder seinen Beauftragten stattfand. Das wachsende Selbstbewußtsein des Domkapitels war ein weiterer entscheidender Faktor bei der Verdrängung von ortsfremden Bischöfen sowie Ministerialität und Burggrafen, auf deren Rückhalt die Bischöfe in zunehmendem Maße angewiesen waren, was gleichzeitig den Erfolg von Territorienbildung und Herausbildung geistlicher Fürstentümer förderte. Entscheidend für die Absetzungen nach 1122 war aber – im Gegensatz zur Konstellation im Investiturstreit und nach 1159